

# UniReport



Goethe-Universität | Frankfurt am Main

Satzungen und Ordnungen

## Studiengangspezifischer Anhang für das Hauptfach im Mehr-Fächer-Bachelorstudiengang Germanistik an der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ (B.A.) vom 31. Mai 2017 zur Ordnung für die Bachelorstudiengänge des Fachbereichs Neuere Philologien vom 13. Juli 2016

[Hier: Änderung vom 20. April 2022](#)

**Genehmigt vom Präsidium am 30.08.2022**

Aufgrund der §§ 25, 50 Absatz 1 Nr. 1 des Hessischen Hochschulgesetzes vom 14. Dezember 2021, verkündet als Artikel 1 des Gesetzes zur Neuregelung und Änderung hochschulrechtlicher Vorschriften und zur Anpassung weiterer Rechtsvorschriften vom 14. Dezember 2021 (GVBl. S. 931), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 1. April 2022 (GVBl. S. 184, 204), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Neuere Philologien der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main am 20. April 2022 die nachstehenden Änderungen beschlossen:

### Art. I

Die Modulbeschreibungen für die Optionalmodule GER O-5 und GER O-6 werden wie folgt geändert:

1. Die Modulbeschreibung für das Modul GER O-5 erhält folgende Fassung:

<b>GER O-5 Niederländisch – Fremdsprachliche Kommunikation</b> (Wahlpflichtmodul) 12 CP	
1. Inhalte:	Die drei auf einander aufbauenden Kurse Niederländisch vermitteln und vertiefen progressiv die vier Komponenten der Sprachvermittlung: Lesen, Hören, Sprechen und Schreiben. In den beiden ersten Kursen wird die Basisgrammatik vermittelt und das freie Sprechen, das fehlerfreie selbstständige Schreiben sowie das Hörverständnis geübt. Im dritten Kurs wird eingehend das Lesen anhand von kurzen, progressiv schwieriger werdenden literarischen Texten von namhaften Autor*innen eingeübt und damit zugleich ein erster Einblick in die neuere Literatur der Niederlande und Flanderns geboten. An die Stelle des Lektürekurses kann nach Bedarf ein Übersetzungskurs treten.

2. Lernergebnisse / Kompetenzziele:	
	Ziel ist es, sich ausbaufähige Niederländischkenntnisse anzueignen, die dabei helfen können, für das eigene Studium wissenschaftliche Literatur auf Niederländisch zu verstehen oder sich auf ein Austauschsemester an einer niederländischen oder flämischen Universität vorzubereiten. Darüber hinaus werden erste Kenntnisse der niederländischsprachigen Literatur vermittelt und ggf. erste Übersetzungserfahrungen gesammelt. Nach den beiden ersten Kursen Niederländisch I und II sollte man das Niveau A2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen erreicht haben. Studierenden, die ein offizielles Zertifikat anstreben, wird empfohlen, eigenständig an der zentral organisierten Prüfung „Certificaat Nederlands als Vreemde Taal“ (CNaVT) - Maatschappelijk Informeel (A2) teilzunehmen
3. Teilnahmevoraussetzungen:	
	Die Sprachkurse bauen aufeinander auf; die Teilnahme am Kurs Niederländisch II und am Lektürekurs setzt die bestandene Teilprüfung (Klausur) im jeweils vorangegangenen Kurs voraus.
4. Mögl. Lehr- und Lernformen:	
	Übung, Selbststudium
5. Studiennachweise:	
	Teilnahmenachweise: regelmäßige, aktive Teilnahme an den drei Übungen
6. Modulprüfung: Form / Dauer	
	Kumulative Modulprüfung bestehend aus: jeweils eine Klausur (90 Minuten) zu den Kursen Niederländisch I und II. Die Gesamtnote ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der Noten für die beiden Teilprüfungen.

2. Die Modulbeschreibung für das Modul O6 entfällt.

## Art. II

Diese Änderung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im UniReport/Satzungen und Ordnungen der Johann Wolfgang Goethe-Universität in Kraft.

Frankfurt am Main, den 15.09.2022

**Prof. Dr. Frank Schulze-Engler**

Dekan des Fachbereichs Neuere Philologien

### Impressum

UniReport Satzungen und Ordnungen erscheint unregelmäßig und anlassbezogen als Sonderausgabe des UniReport. Die Auflage wird für jede Ausgabe separat festgesetzt.

Herausgeber ist der Präsident der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main.